

Haupt- und Finanzausschuss	28.08.2014
Rat	11.09.2014

öffentlich

Vorlage Nr.	395/2014-2
Stand	24.06.2014

Betreff Entwurf des Gesamtabchlusses 2012**Beschlussentwurf Haupt- und Finanzausschuss**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, den Entwurf des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2012 des Konzerns "Stadt Bornheim" zur Kenntnis zu nehmen und diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss zu verweisen.

Beschlussentwurf Rat

Der Rat nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2012 des Konzerns „Stadt Bornheim“ zur Kenntnis und verweist diesen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Sachverhalt

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermittelt.

Ziel des Gesamtabchlusses ist es, den Konzern „Stadt Bornheim“ als wirtschaftliche Einheit aus städtischer Kernverwaltung und verselbstständigten Aufgabenbereichen zusammenzufassen.

Neben der Stadt wurden im Rahmen des Gesamtabchlusses zum 31.12.2012 die folgenden verselbstständigten Aufgabenbereiche voll konsolidiert:

- Stadtbetrieb Bornheim AöR
- Wasserwerk der Stadt Bornheim
- Abwasserwerk der Stadt Bornheim.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Stadt Bornheim“ und die konsolidierten Bereiche entspricht dem Kalenderjahr.

Die für den Gesamtabschluss erforderliche Aufbereitung der Einzelabschlüsse und Identifizierung konzerninterner Geschäftsbeziehungen erfolgte in Abstimmung mit den betreffenden Betrieben und durch Unterstützung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO.

Hierauf basierend wurde im Anschluss die Verrechnung sämtlicher konzerninterner Verflechtungen (Konsolidierung) vorgenommen:

- Kapitalkonsolidierung
Verrechnung der städtischen Beteiligungsbuchwerte mit dem entsprechenden Eigenkapital der Tochterunternehmen
- Schuldenkonsolidierung
Verrechnung der konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
Verrechnung der konzerninternen Aufwendungen und Erträge.

Die mit dem Gesamtabchluss aufbereiteten Informationen bilden die Grundlage für eine Gesamtsteuerung der Stadt und der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden städtischen Unternehmen.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO NRW.

Insgesamt weist die Gesamtergebnisrechnung 2012 einen Fehlbetrag i. H. v. 8.648.130 € auf. Dieser ist geprägt durch die Verluste der Stadt Bornheim sowie des Stadtbetriebs Bornheim (SBB AöR), wird jedoch gemildert durch die bei den städtischen Werken erzielten Überschüsse.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2012 wurde gemäß §116 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NRW vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss. Dieser bedient sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung. Die für die Prüfung des Jahresabschlusses einschlägigen Vorschriften der GO NRW finden bei der Prüfung des Gesamtabchlusses entsprechende Anwendung. Im Anschluss wird der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Gesamtabchluss gemäß §116 Abs. 1 Satz 4 i.V.m. § 96 GO NRW durch den Rat per Beschluss bestätigt.

Nach derzeitiger Planung wird die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss am 04.11.2014 und die Bestätigung durch den Rat am 06.11.2014 erfolgen.

Der Vorlage sind die Eckdaten des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2012 des Konzerns „Stadt Bornheim“ in Form

- der Gesamtbilanz zum 31.12.2012
- der Gesamtergebnisrechnung 2012

beigefügt.

Die Aufstellung des Entwurfs des Gesamtabchlusses für das Jahr 2013 erfolgt, sobald die geprüften Einzelabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche für das Wirtschaftsjahr 2013 vorliegen. Nach derzeitiger Planung soll die Bestätigung des Gesamtabchlusses für 2013 im ersten Halbjahr 2015 und die des Gesamtabchlusses 2014 bis zum 31.12.2015 erfolgen. Die Rückstände bei den Gesamtabchlussprozessen wären damit aufgearbeitet.

Die aktuelle Umfrage des Innenministeriums zu Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüssen und Gesamtabchlüssen der Kommunen in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass erst 41 % der Kommunen über einen vom Rat bestätigten Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2010 verfügen.

Von einer flächendeckenden Erfüllung der Rechtspflichten sind die Kommunen noch immer weit entfernt, denn diese Pflichten beziehen sich nicht allein auf den ersten Gesamtabchluss, sondern auf die Gesamtabchlüsse aller folgenden Haushaltsjahre. Für das Haus-

haltsjahr 2011 beträgt der Anteil der erstellten Gesamtabchlüsse lediglich 26 %; für das Haushaltsjahr 2012 beträgt dieser Anteil sogar lediglich 16 %.

Finanzielle Auswirkungen

wie im Sachverhalt erläutert

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Entwurf Gesamtbilanz zum 31.12.2012
- 2 Entwurf Gesamtergebnisrechnung 2012